

MEHR für Mitarbeiter **Steuroptimierte Zusatzleistungen** Stand: 01. Januar 2023

Aktuelle Änderungen im Überblick

- Seit Januar 2022
 - Fahrtkostenersatz
 - 0,38 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer
 - Warengutschein
 - Anhebung von 44,00 Euro auf 50,00 Euro Sachbezugsfreigrenze
- Seit Oktober 2022
 - Inflationsausgleichsprämie
 - 26. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2024
 - Freibetrag von 3.000,00 Euro
- Seit Januar 2023
 - Mahlzeiten
 - Erhöhung der amtlichen Sachbezugswerte
 - Zukunftssicherung / Betriebliche Altersvorsorge
 - Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze

Arbeitgeberdarlehen

- Freigrenze für Kleindarlehen:
wenn die Summe der noch nicht getilgten Darlehen am Ende des Lohnzahlungszeitraums 2.600,00 Euro nicht übersteigt
- wird dieser Betrag überschritten:
der geldwerte Vorteil bemisst sich nach dem Unterschiedsbetrag zwischen dem marktüblichen Zins und dem Zins, den der Arbeitnehmer im konkreten Einzelfall zahlt (aus Vereinfachungsgründen kann für die Feststellung des marktüblichen Zinssatzes der von der Deutschen Bundesbank zuletzt veröffentlichte Effektivzinssatz abzüglich eines Abschlags von 4 % herangenommen werden)
- für Vorteile aus Arbeitgeberdarlehen kann die 50,00-Euro-Sachbezugsfreigrenze Anwendung finden

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei bei Darlehen unterhalb der Freigrenze
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Aufmerksamkeiten

- Voraussetzungen
 - anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses (zum Beispiel Geburtstag, Hochzeit, Geburt eines Kindes, Jubiläum, bestandene Prüfung)
 - Wert der Sachzuwendung überschreitet 60,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer nicht
 - Die Zuwendung muss direkt an den Arbeitnehmer oder einen in seinem Haushalt lebenden Angehörigen erfolgen
- Regelung kann in Abhängigkeit von den Gegebenheiten unter Umständen mehrfach im Jahr ausgeschöpft werden
- Beispiele
Blumen, Tonträger, Buch

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Aufwandsentschädigung

für nebenberufliche Tätigkeiten im gemeinnützigen Bereich

- Übungsleiterfreibetrag bis 3.000,00 Euro im Jahr
 - Voraussetzungen
 - Nebenberuflichkeit
 - begünstigte Tätigkeit (Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbare Tätigkeit)
 - gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
 - begünstigter Arbeitgeber beziehungsweise Auftraggeber (inländische juristische Person des öffentlichen Rechts und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen)
 - Beispiele
Kurse und Vorträge an Volkshochschulen, Erste-Hilfe-Kurse, Schwimmunterricht
- Ehrenamtsfreibetrag bis 840,00 Euro im Jahr
 - Voraussetzungen
 - Nebenberuflichkeit
 - gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke
 - begünstigter Arbeitgeber beziehungsweise Auftraggeber (inländische juristische Person des öffentlichen Rechts und Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen)
 - Beispiele
Vereinsvorstand, Platzwart, Kirchendiener, Schiedsrichter

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Beihilfen und Unterstützungen

- Inflationausgleichsprämie
 - Im Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024 kann dem Arbeitnehmer eine Inflationausgleichsprämie als Freibetrag von insgesamt 3.000,00 Euro gewährt werden
 - Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn, eine Gehaltsumwandlung zugunsten der Leistung ist deshalb unzulässig
 - Arbeitgeber muss bei Gewährung der Leistung deutlich machen, dass diese in Zusammenhang mit den Preissteigerungen stehen (zum Beispiel im Rahmen der Lohnabrechnung oder auf dem Überweisungsträger)
 - Anzeige im Lohnkonto des Arbeitnehmers

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- Notstandsbeihilfen
 - Voraussetzungen
 - bis zu 600,00 Euro im Kalenderjahr
 - Leistungen müssen dem Anlass nach gerechtfertigt sein und der Arbeitnehmer muss wirtschaftlich belastet sein (zum Beispiel Unglücksfälle, Tod naher Angehöriger, Vermögensverluste durch höhere Gewalt)
 - Beispiel
Beihilfe an den Arbeitnehmer in Höhe von 400,00 Euro anlässlich des Todes der Ehefrau

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Belegschaftsrabatte

- Voraussetzungen
 - Waren oder Dienstleistungen bis zu einem Betrag von 1.080,00 Euro pro Jahr und Mitarbeiter
 - Preisnachlass wird vom Arbeitgeber und nicht von einem Dritten gewährt
 - Arbeitgeber betreibt mit diesen Waren oder Dienstleistungen Handel
- Bewertung

- Preis, den der Arbeitgeber für die Ware von fremden Letztverbrauchern fordert
- Übliche Rabatte dürfen berücksichtigt werden
- Von diesem tatsächlichen Angebotspreis ist ein gesetzlicher Bewertungsabschlag von 4,00 % abzuziehen

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Berufskleidung

- Voraussetzung
 - unentgeltliche oder verbilligte Überlassung typischer Berufskleidung
 - auf die jeweilige Berufstätigkeit ausgelegt oder durch ihre uniformartige Beschaffenheit oder dauerhaft angebrachte Kennzeichnung durch ein Firmenlogo objektiv eine berufliche Funktion erfüllt
 - private Nutzung ist nahezu ausgeschlossen
- Beispiel
Arbeitsschutzkleidung

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Betriebsveranstaltungen

- Voraussetzungen
 - Veranstaltung auf betrieblicher Ebene mit gesellschaftlichem Charakter
 - Teilnehmerkreis setzt sich überwiegend aus Betriebsangehörigen und deren Begleitpersonen zusammen
 - die Teilnahme steht allen Angehörigen des Betriebs / Betriebsteils offen
 - arbeitnehmerbezogener Freibetrag in Höhe von 110,00 Euro für maximal zwei Betriebsveranstaltung jährlich
- Berechnung: Gesamtkosten (einschließlich Umsatzsteuer) geteilt durch die Anzahl der Teilnehmer (Kosten für nicht erschienene Arbeitnehmer müssen anteilig den anderen Teilnehmern zugerechnet werden)
- Beispiele
Weihnachtsfeier, Betriebsausflug

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Elektrisches Aufladen

- Elektrisches Aufladen an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers oder eines verbundenen Unternehmens
- Zur privaten Nutzung zeitweise überlassene betriebliche Ladevorrichtung
- Auslagenersatz für das elektrische Aufladen eines Firmenwagens beim Arbeitnehmer
 - Sofern eine zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber vorhanden ist:
 - 30,00 Euro monatlich für Elektrofahrzeuge
 - 15,00 Euro monatlich für Hybridelektrofahrzeuge
 - Sofern keine zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber vorhanden ist:
 - 70,00 Euro monatlich für Elektrofahrzeuge
 - 35,00 Euro für Hybridelektrofahrzeuge

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Fahrtkostenersatz Wohnung erste Tätigkeitsstätte

- Jobticket
 - Voraussetzungen
 - Fahrten des Arbeitnehmers mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte und Fahrten des Arbeitnehmers im öffentlichen Personennahverkehr
 - Fahrtkostenzuschüsse sowie Sachbezüge in Form der unentgeltlichen oder verbilligten Zurverfügungstellung von Fahrausweisen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

- Fahrtkostenersatz
 - Arbeitgeberersatz für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte mit einem Privat-PKW ist steuerpflichtig
 - Pauschalierung der Lohnsteuer mit 15 % in Höhe der Entfernungspauschale (0,30 Euro für die ersten 20 vollen Entfernungskilometer und 0,38 Euro ab dem 21. Entfernungskilometer rückwirkend ab dem 01. Januar 2022) ist möglich und führt zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung

Ihr Vorteil

- Pauschalbesteuerung und sozialversicherungsfrei

Firmenwagen

- unentgeltlich oder verbilligte Überlassung eines Kraftfahrzeugs auch zur privaten Nutzung
 - Ermittlung der Höhe des geldwerten Vorteils:
 - pauschal 1 % des Bruttolistenpreises für die rein private Nutzung und
 - pauschal 0,03 % des Bruttolistenpreises für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder 0,002 % des Bruttolistenpreises je Entfernungskilometer für tatsächlich durchgeführte Fahrten oder
 - ordnungsgemäßes Fahrtenbuch
 - Für Hybridelektrofahrzeuge gilt $\frac{1}{2}$ Bruttolistenpreis, wenn höchstens 50 g/km Kohlendioxid oder
 - bei Anschaffung bis 31. Dezember 2024 elektrische Mindestreichweite 60 km
 - bei Anschaffung bis 31. Dezember 2030 elektrische Mindestreichweite 80 km
 - Für Elektrofahrzeuge ohne Kohlendioxidemission gilt $\frac{1}{4}$ Bruttolistenpreis, wenn der Bruttolistenpreis nicht mehr als 60.000,00 Euro beträgt

Ihr Vorteil

- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Gesundheitsförderung

- Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - bis zu 600,00 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer
 - Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
 - im Betrieb des Arbeitgebers oder außerbetriebliche Maßnahmen, soweit gewisse Kriterien erfüllt sind (Zertifizierung)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Getränke im Unternehmen

- Voraussetzungen
 - Getränke, die dem Arbeitnehmer ausschließlich zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden
- Beispiele
Mineralwasser, Kaffee

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Jobbike

- Überlassung eines Fahrrads oder Elektrofahrrads
 - Voraussetzungen
 - Motorgeschwindigkeit bis 25 km/h
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Kinder

- Betreuungs- und Vermittlungsleistungen
 - Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - Leistungen
 - des Arbeitgebers an ein Dienstleistungsunternehmen, das den Arbeitnehmer hinsichtlich der Betreuung von Kindern berät oder hierfür Betreuungspersonen vermittelt oder
 - zur kurzfristigen Betreuung von Kindern, soweit die Leistungen 600,00 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigen und zwingende und außergewöhnliche berufliche Gründe vorliegen, die eine kurzfristige Betreuung notwendig machen (zum Beispiel notwendige Einsätze zu außergewöhnlichen Dienstzeiten)
- Kindergartenzuschüsse
 - Voraussetzungen
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn
 - Leistungen zur Unterbringung und Betreuung von nicht schulpflichtigen Kindern des Arbeitnehmers
 - in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen (auch Betriebskindergarten)

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Mahlzeiten

- Kantinenessen
 - Voraussetzungen
 - Gewährung von Mahlzeiten und der hierzu gehörenden Getränke
 - Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers mindestens in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte: Frühstück 2,00 Euro, Mittag- oder Abendessen 3,80 Euro

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Pauschbetrag für Berufskraftfahrer

- Voraussetzungen
 - mehrtägige berufliche Tätigkeit in Verbindung mit einer Übernachtung im Kraftfahrzeug
 - Kalendertag, an dem der Arbeitnehmer eine Verpflegungspauschale beanspruchen kann
 - pauschale Abgeltung zusätzlicher Kosten wie zum Beispiel Gebühren für Sanitäreinrichtungen mit einem Pauschbetrag in Höhe von 8,00 Euro / Kalendertag anstelle der tatsächlichen Aufwendungen

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Reisekosten im Inland

- Fahrtkosten
 - Voraussetzungen
 - berufliche Fahrten mit dem Privat-PKW
 - pauschaler Kilometersatz in Höhe von 0,30 Euro
- Verpflegungsmehraufwendungen
 - Voraussetzungen
 - Erstattung von Pauschbeträgen:
 - Abwesenheitsdauer von mehr als acht Stunden: 14,00 Euro
 - Abwesenheitsdauer von 24 Stunden: 28,00 Euro
 - An- und Abreisetag bei mehrtägiger Auswärtstätigkeit: 14,00 Euro
- Übernachtungskosten
 - Voraussetzungen
 - tatsächlich nachgewiesene Kosten der Übernachtung anhand von Einzelnachweisen oder

- Pauschbetrag in Höhe von 20,00 Euro je Übernachtung
- Reisenebenkosten
 - Erstattung der angefallenen Kosten in nachgewiesener Höhe
 - Beispiele
 - Parkgebühren, Gepäckaufbewahrungsgebühren

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Umzugskosten

- Voraussetzungen
 - Berufliche veranlasster Wohnungswechsel
 - erhebliche Verkürzung der Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder
 - überwiegend betriebliches Interesse oder
 - eigener Hausstand wird zur Beendigung des doppelten Hausstands an den Beschäftigungsort verlegt
 - entstandene Aufwendungen werden nicht überschritten; Begrenzung auf den Betrag, den ein Bundesbeamter nach dem Bundesumzugskostengesetz als höchstmögliche Umzugskostenvergütung erhalten könnte
 - Vorlage von Unterlagen, aus denen die tatsächlichen Aufwendungen ersichtlich sind
- Beispiele
 - Beförderungsauslagen, Reisekosten, Mietentschädigung

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Warengutscheine

- nicht: zweckgebundene Geldleistungen, nachträgliche Kostenerstattungen, Geldsurrogate oder andere Vorteile, die auf einen Geldbetrag lauten
- Voraussetzungen
 - 50,00 Euro-Sachbezugsfreigrenze
 - zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitsentgelt
 - Gutscheine oder Geldkarten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen
 - eines der folgenden Kriterien:
 - in den Geschäftsräumen des Emittenten oder
 - innerhalb eines begrenzten Netzes von Dienstleistern im Rahmen einer Geschäftsvereinbarung mit einem professionellen Emittenten
 - auf ein sehr begrenztes Waren- oder Dienstleistungsspektrum begrenzt

- soziale oder steuerliche Zwecke
- Beispiele
 - Hauskarte, Kundenkarte einer Ladenkette, City-Card
- Negativbeispiel
 - Amazon-Gutschein

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung / Mitarbeitermotivation

Werkzeuggeld

- Voraussetzungen
 - Aufwendungen, die dem Arbeitnehmer durch die betriebliche Benutzung eigener Werkzeuge entstehen
 - Werkzeuge im engeren Sinn, die zur leichteren Handhabung, Herstellung oder Bearbeitung eines Gegenstands verwendet werden
- daher nicht begünstigt: Musikinstrumente, Schreibmaschinen, Fotoausrüstung, Computer oder Ähnliches

Ihr Vorteil

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei

Wohnung und Unterkunft

- Wohnung
 - Voraussetzungen
 - geschlossene Einheit von Räumen, in denen ein selbstständiger Haushalt geführt werden kann
 - wenn der ortsübliche Mietwert nicht mehr als 25,00 Euro je Quadratmeter (Kaltmiete) beträgt:
 - Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers mindestens in Höhe von zwei Dritteln des ortsüblichen Mietwerts (Bewertungsabschlag)
 - Wenn der ortsübliche Mietwert mehr als 25,00 Euro je Quadratmeter (Kaltmiete) beträgt:
 - Eigenbeteiligung mindestens in Höhe des ortsüblichen Mietwerts
- Unterkunft
 - Voraussetzungen
 - bestimmte Räume werden auch von anderen mitbenutzt
 - Eigenbeteiligung des Arbeitnehmers mindestens in Höhe des amtlichen Sachbezugswerts: 265,00 Euro

Zukunftssicherungsleistung / Betriebliche Altersversorgung

- Betriebliche Altersversorgung kann auf fünf Durchführungswegen erfolgen
 - Direktzusagen
 - Unterstützungskassen
 - Pensionskassen
 - Pensionsfonds
 - Direktversicherungen
- Höchstbeträge für Beiträge des Arbeitgebers an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung:
 - bezüglich Steuerfreiheit: 8 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, also 7.008,00 Euro jährlich
 - bezüglich Sozialversicherungsfreiheit: 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung, also 3.504,00 Euro jährlich
- Arbeitgeberzuschuss für kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung an einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder eine Direktversicherung: 15 % des umgewandelten Arbeitsentgelts, soweit er sich dadurch Sozialversicherungsbeiträge erspart

Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

- Voraussetzungen
 - für tatsächlich geleistete Arbeit
 - stets durch Einzelaufzeichnungen nachzuweisen (zum Beispiel durch Arbeitszeitkonten, Stundenzettel, Stempelkarten)
 - Die Bestimmung des gesetzlichen Feiertags richtet sich nach den am Ort der Arbeitsstätte geltenden Vorschriften
 - für Arbeit in den begünstigten Zeiten zusätzlich zum regulären Lohn / Gehalt maximal
 - **25 %** für Nachtarbeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr
 - **40 %** für Nachtarbeit von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr bei Arbeitsbeginn vor 0.00 Uhr
 - **50 %** für Sonntagsarbeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
 - **125 %** für Arbeit an den gesetzlichen Feiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
 - **125 %** für die Arbeit an Silvester von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

- **150 %** für die Arbeit an den Weihnachtsfeiertagen von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde
- **150 %** für die Arbeit an Heilig Abend von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
- **150 %** für die Arbeit am 1. Mai von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, für die Arbeit am folgenden Tag von 0.00 Uhr bis 4.00 Uhr, wenn die Nachtarbeit vor 0.00 Uhr aufgenommen wurde

Ihr Vorteil

- lohnsteuerfrei bei Stundengrundlohn bis zu 50,00 Euro
- sozialversicherungsfreit bei Stundengrundlohn bis zu 25,00 Euro

Alle Beiträge sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Eine Haftung für deren Inhalt kann jedoch nicht übernommen werden.